

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handel und allgemeine Dienstleistungen



§ 1 Anwendungsbereich, Einbeziehung

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung. Durch seine Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote der TACHEX GmbH im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei der TACHEX GmbH Waren zu bestellen. Durch die Bestellung der gewünschten Waren im Internet, per Email, Telefon, Telefax oder auf dem Postweg gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.
2. Die TACHEX GmbH ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von sieben Kalendertagen mit Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden. Die Auftragsbestätigung kann auch durch Übermittlung einer Email erfolgen. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt das Angebot als abgelehnt.
3. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden, da die angebotenen Artikel nur dort Verwendung finden.
4. Bei anderen Zahlungsarten als „Vorkasse“ wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer ab Lager der TACHEX GmbH. Kosten für Transport, Verpackung und/oder Versicherung trägt der Kunde. Diese Kosten werden gesondert berechnet.
2. Zahlungen erfolgen entweder per Nachnahme oder gegen Vorkasse.
3. Der Kaufpreis wird in voller Höhe bei Lieferung fällig. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug.
4. Mit Aktualisierung der Internet-Seiten werden alle früheren Preise und sonstigen Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Internet-Seiten.

§ 4 Widerrufsrecht

1. Als Verbraucher hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware das Recht, seine Willenserklärung auf Abgabe eines Angebots zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich oder durch Rücksendung der bestellten Ware zu erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, bereits erhaltene Waren unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sieben Tagen an die TACHEX GmbH zurückzusenden. Die Rücksendung geschieht auf Kosten und Gefahr der TACHEX GmbH. Sofern der Kunde dies wünscht, stellt die TACHEX GmbH dem Kunden nach Anforderung Paketmarken der Deutsche Post AG zum Zwecke der Freimachung des Rücksendepaketes kostenfrei zur Verfügung; dies ist jedoch nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit des Widerrufs.

Bei einer Bestellung bis zu einem Betrag von € 40,00 oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, trägt der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware entspricht.

2. Der Kunde hat für Untergang, Verbrauch, Veräußerung, Belastung, Verarbeitung, Umgestaltung oder Verschlechterung der Ware Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für Verschlechterung durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware. Hat der Kunde die Ware vor Ausübung des Widerrufsrechtes in Gebrauch genommen, so ist die TACHEX GmbH berechtigt, vom Kunden auch insoweit Wertersatz zu verlangen. Eine Ersatzpflicht besteht nicht, wenn der Kunde die Ware lediglich geprüft und nicht darüber hinausgehend benutzt hat.

3. Ein Widerrufsrecht nach § 4 (2) besteht nicht

- a) bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
- b) bei der Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handel und allgemeine Dienstleistungen

§ 5 Lieferung, Lieferzeiten

1. Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Kunden mitgeteilte Adresse.
2. Die Lieferfrist ist unverbindlich. Sie beträgt im Allgemeinen vier Werktage.
3. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung das Lager der TACHEX GmbH verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr erst mit dem Eintreffen der Ware beim Kunden über. Der Absendung bzw. der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
4. Die TACHEX GmbH behält sich in allen Fällen richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor. Der Selbstbelieferungsvorbehalt gilt mit der Maßgabe, dass die TACHEX GmbH ihrerseits ein entsprechendes Deckungsgeschäft rechtzeitig abgeschlossen und/oder die verspätete Belieferung durch ihren Lieferanten selbst nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen ist die TACHEX GmbH berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die TACHEX GmbH wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten.
5. Die Lieferung erfolgt gegen eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale, deren genauer Betrag bei jeder Ware gesondert ausgezeichnet ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Ist der Kunde Unternehmer, bleibt die Ware bis zur Erfüllung sämtlicher, der TACHEX GmbH aus ihrer Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehenden Ansprüche Eigentum der TACHEX GmbH. Ist der Kunde Verbraucher, bleibt die Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der TACHEX GmbH.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken oder innerhalb der Gewährleistungspflicht bei Dritten in Reparatur zu geben.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die TACHEX GmbH von einer Pfändung oder einem Diebstahl der Ware oder jeder anderen Beeinträchtigung ihrer Rechte unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die TACHEX GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware herauszuverlangen.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden

1. Bei Ablieferung der Ware hat der Kunde die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich bei der TACHEX GmbH anzuzeigen.
2. Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so hat der Kunde dies sofort beim Spediteur-Frachtdienst zu reklamieren und die Annahme zu verweigern. Dies ist der TACHEX GmbH unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Gewährleistung

1. Die TACHEX GmbH gewährleistet, dass die gelieferte Ware frei von Sachmängeln ist. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, Bedienung oder Verwendung sowie Weiterverwendung beschädigter Ware. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind ferner schlechte Empfangsqualität durch ungünstige Empfangsbedingungen, Beeinträchtigung des Empfangs und Betriebs durch äußere Einflüsse, Schäden durch höhere Gewalt, Schäden durch ausgelaufene bzw. die Verwendung ungeeigneter Batterien, verminderte Tonqualität durch verschmutzte Magnetköpfe sowie Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung von Abtastnadeln.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt im Verhältnis zu Verbrauchern 24 Monate bei Neuware und 12 Monate bei gebrauchter Ware. Im Übrigen beträgt die Gewährleistungsfrist bei Neuware 12 Monate; bei gebrauchter Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum.
3. Die Gewährleistung beinhaltet nach Wahl des Kunden Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Kunde Unternehmer, ist die TACHEX GmbH nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die TACHEX GmbH kann die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Kunden beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung, sofern diese nicht ebenfalls nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. In diesem Fall oder falls die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, kann der Kunde eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder – wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist – den Rücktritt erklären. Hat die TACHEX GmbH zum Zweck der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache geliefert, so kann sie vom Kunden Rückgewähr der mangelhaften Sache verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handel und allgemeine Dienstleistungen



§ 9 Haftung

Die Haftung der TACHEX GmbH ist –mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertragswesentlicher Rechte und Pflichten (sog. Kardinalpflichten)- insofern ausgeschlossen, als sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TACHEX GmbH oder ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit die TACHEX GmbH wegen der Verletzung von Kardinalpflichten haftet, ist diese Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

§ 10 Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Sollte der Kunde Änderungen, Sperrung oder Löschung seiner Daten wünschen, ist die TACHEX GmbH telefonisch, postalisch oder per eMail (an info@tachex.de) zu unterrichten.

§ 11 Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

§ 12 Software-Installationen und Support

Der Kunde gestattet Mitarbeitern der TACHEX GmbH bei Bestellung einer Online-Software-Installation oder zur Durchführung einer Support-Dienstleistung, per Remotezugang auf seinen Rechnern die notwendigen Arbeiten fachmännisch durchzuführen. Die TACHEX GmbH sichert dabei Vertraulichkeit bei eventueller Einsicht in Geschäft- oder private Daten zu und stellt sicher, dass es mit der verwendeten Remotesoftware nicht möglich ist, ohne jeweilige Einwilligung des Kunden auf seine Rechner zu gelangen. Der Kunde stellt sicher, dass die betreffenden Rechner mit mindestens 56KBit/s mit dem Internet verbunden sind und die Betriebssysteme auf das aktuelle Software-Release upgedatet sind. Werden beim Kunden Firewalls oder Proxyserver eingesetzt, so wird vorausgesetzt, dass diese die Remotesoftware zulassen (dies ist meistens der Fall). Der Kunde stellt sicher, dass ein EDV-Anlagenkundiger Mitarbeiter (Administratorpasswort usw.) die Installation begleitet. Für die Datensicherung seiner Rechner ist der Kunde selbst verantwortlich. Die TACHEX GmbH übernimmt daher keine Haftung für allfällige aus der Installation entstehende Folgeschäden wie Datenverlust, Betriebsunterbrechung, Zuzug anderer Fachleute, Nichterfüllen von Behördenauflagen usw.

§ 13 Sonstiges

1. Ist der Kunde Unternehmer, ist der Hauptsitz der TACHEX GmbH Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Soweit die genannten Warenzeichen eingetragene Markenzeichen der jeweiligen Hersteller sind, werden diese anerkannt.
3. Die in unseren Angeboten genannten Produkteigenschaften der Hersteller gelten nicht als zugesicherte Eigenschaft des jeweiligen Produktes.
4. Die Lizenzbedingungen der jeweiligen Hersteller werden durch Öffnen der versiegelten Verpackung oder der versiegelten Datenträger-Verpackung, oder durch Installation der Software anerkannt.
5. Käufer und Verkäufer sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software- oder Hardware-Fehler unter allen Anwendungs- und Umgebungsbedingungen auszuschließen.
6. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen

§ 1 Anmeldung, Anmeldebestätigung, Rechnung

Die TACHEX GmbH behält sich vor, bestimmten Interessenten (z.B. Wettbewerbern) keinen Zugang zu den Seminaren oder Veranstaltungen zu gewähren. Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber die hierin vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen der TACHEX GmbH an. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind vor Seminarbeginn fällig und an das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist die TACHEX GmbH berechtigt, bankübliche Zinsen ab dem 10. Tag nach der Rechnungsstellung zu berechnen. Falls bis zum Seminartermin kein Zahlungseingang erfolgt ist, behält die TACHEX GmbH sich vor, die Teilnehmerbescheinigung bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten.

Bei gewerblichen Kunden erfolgt die Rechnungsstellung nach Durchführung der Schulungsveranstaltung (vorbehaltlich einer positiv ausfallenden Bonitätsprüfung).

§ 2 Anmeldestornierung

Wird eine Buchung durch den Teilnehmer/ Auftraggeber rückgängig gemacht, entfällt der Seminarpreis, wenn die Abmeldestornierung spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der TACHEX GmbH eingeht. Bei einer Stornierung zwischen fünf und zwei Wochen vor Seminarbeginn wird der halbe, bei späterer Abmeldung der volle Seminarpreis fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn für dasselbe Seminar andere Teilnehmer in gleicher Anzahl benannt werden und mit diesen durch eine schriftliche Anmeldung bei und eine Anmeldebestätigung von der TACHEX GmbH ersatzweise ein Vertrag über die Seminarteilnahme zustande kommt.

§ 3 Rücktrittsvorbehalt

Die TACHEX GmbH ist berechtigt, Seminare/ Veranstaltungen spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn abzusagen, falls die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht werden sollte. Sollten sich sonstige für die Seminaerdurchführung wesentliche Bedingungen (z.B. Krankheit des vorgesehenen Trainers/ Dozenten) auch innerhalb von 10 Arbeitstagen vor Seminarbeginn ändern, ist die TACHEX GmbH berechtigt, das Seminar abzusagen. Der Teilnehmer/ Auftraggeber hat in beiden Fällen die Wahl zwischen unverzüglicher Erstattung der Seminargebühren oder Teilnahme an einem Ersatztermin. In allen Fällen werden darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, sofern sie nicht aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten der TACHEX GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen resultieren, nicht akzeptiert und abgelehnt.

§ 4 Rechte an Arbeitsunterlagen und Handbüchern

Die von der TACHEX GmbH ausgehändigten Arbeitsunterlagen und andere Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Arbeitsunterlagen und Teilnehmer-Handbücher ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die TACHEX GmbH zu kopieren und/ oder Dritten zugänglich zu machen. In einigen Seminaren wird Software eingesetzt, die durch Urheberschutz geschützt sind. Diese Software darf weder kopiert noch aus dem Seminarraum entfernt werden. Die TACHEX GmbH übernimmt keinerlei Schadensersatzansprüche, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen könnten. Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten dürfen grundsätzlich nur von autorisierten Mitarbeitern der TACHEX GmbH auf den Rechnern eingespielt werden.

§ 5 Besondere Pflichten von TACHEX GmbH

Die TACHEX GmbH verpflichtet sich, Informationen über den/ die Teilnehmer/innen und/ oder Betriebsinterna des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bearbeitung von Förderanträgen



§ 1 Anwendungsbereich, Einbeziehung

Alle Leistungen der TACHEX GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültigen Fassung. Durch seine Beauftragung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Beantragung von Fördermitteln im Auftrag des Kunden bezieht sich ausschließlich auf die Förderungen des Bundesamtes für Güterverkehr nach der Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Ausgenommen ist die Bearbeitung von Anträgen über Fördermittel für die Berufsausbildung.

§ 2 Beauftragung und Vertragsabschluss

Die Beauftragung zur Beantragung von Fördermitteln erfolgt mittels einer zwischen der TACHEX GmbH und dem Kunden geschlossenen schriftlichen Vereinbarung.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise sind im Vertrag geregelt, sie verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Ggf. fallen zusätzlich Portokosten an, diese Kosten werden gesondert berechnet.
2. Zahlungen erfolgen per Bankeinzug oder gegen Vorkasse.
3. Rechnungen sind in voller Höhe bei Vertragsschluss (bzw. Rechnungsstellung) fällig. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit mit der Zahlung in Verzug.

§ 4 Kommunikation

1. Um Missverständnissen vorzubeugen werden Absprachen/ Informationen, die die Beantragung von Fördermitteln, Rückfragen, etc. betreffen, schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) kommuniziert. Telefonische Absprachen werden im Nachgang schriftlich bestätigt.
2. Zur reibungslosen Kommunikation teilt der Kunde der TACHEX GmbH eine Faxnummer und eine E-Mail-Adresse mit und ist verpflichtet, sicherzustellen, dass dieses Fax/ dieser E-Mail-Account regelmäßig auf Eingänge geprüft wird.

§ 5 Gewährleistung/ Haftung/ Pflichten

1. Dem Kunden ist bekannt, dass eine korrekte Bearbeitung von Anträgen nur möglich ist, wenn die vom Kunden angeforderten Auskünfte/ Unterlagen zeitnah (unter Wahrung etwaiger Fristsetzungen) bei der TACHEX GmbH eingehen.
2. Ferner ist dem Kunden bekannt, dass die Nichteinhaltung dieses Grundsatzes dazu führen kann, dass eine Förderung von der Bewilligungsbehörde abgelehnt wird.

§ 6 Bearbeitungszeit

Im Falle der Beauftragung inklusiv der Bevollmächtigung der TACHEX GmbH durch den Kunden, der Bewilligungsbehörde gegenüber im Namen des Kunden auftreten zu können, sichert die TACHEX GmbH die Einhaltung von Fristen für Antragsabgaben, Beantwortung von Nachfragen, Einreichen von Widersprüchen, etc. zu. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der Fristen, die dem Kunden durch die TACHEX GmbH bei Rückfragen ggf. gestellt werden.

§ 7 Haftung/ Schadenersatz

1. Die Haftung der TACHEX GmbH ist –mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertragswesentlicher Rechte und Pflichten (sog. Kardinalpflichten)- insofern ausgeschlossen, als sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TACHEX GmbH oder ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit die TACHEX GmbH wegen der Verletzung von Kardinalpflichten haftet, ist diese Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
2. Der Kunde stellt die TACHEX GmbH von Schadenersatzansprüchen, die aus einer nicht bewilligten, oder nur teilweise bewilligten Förderung entstehen oder entstehen könnten, frei.

§ 8 Verschwiegenheit

1. Die TACHEX GmbH verpflichtet sich, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie alle weiteren Informationen, die sie bei der Erfüllung dieser Dienstleistungen über den Auftraggeber erlangt, sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses, als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Sonstiges

1. Ist der Kunde Unternehmer, ist der Hauptsitz der TACHEX GmbH Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ergänzen oder ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.